



GESUCH

um Bewilligung der Benützung von öffentlichem Grund und Boden

Einzureichen an folgende Adresse:

Einwohnergemeinde Zermatt
Abteilung öffentliche Sicherheit
Postfach 345
3920 Zermatt

oder per Mail an: sicherheit@zermatt.ch

Bauherr:

Baustelle:

Unternehmer:

Beschrieb der benutzten Fläche (Situationsplan ist zwingend beizulegen)

Ort:

Zweck:

Total benötigte Fläche: = m²

Im Strassenbereich: Nein Ja

Benutzung von öffentlichem Grund und Boden im Strassenbereich

Generell gilt: Die minimale Durchfahrtsbreite von 3.50m und die minimale Durchfahrtshöhe von 4.00m darf nicht beeinträchtigt werden. Für Installationen im Kurvenbereich ist mit der Abteilung öffentliche Sicherheit vorgängig Kontakt aufzunehmen.

Minimalmasse beeinträchtigt: Nein Ja (Details angeben)

Details

Durchfahrtsbreite & Durchfahrtshöhe bestehend: b m h m

Durchfahrtsbreite & Durchfahrtshöhe nach der Installation: b m h m

Begründung:

Dauer der Nutzung

Beginn der Nutzung (Datum): **Ende** der Nutzung

Sollte die Nutzung vor dem angegeben Datum enden, ist dies der Abteilung öffentliche Sicherheit schriftlich zu melden.

Bemerkungen zum Gesuch:

.....

.....

.....

.....

Die Einwohnergemeinde erhebt einen Kostenbeitrag, dessen Höhe sich nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 12. Juli 2007 über Benützungsbeiträge für öffentlichen Grund und Boden richtet.

Der Gesuchsteller / Rechnungsadresse:

Name und Vorname:
oder Firma

Adresse: PLZ Ort:

Telefonnummer: E-Mail:

Datum: Unterschrift: